

Beilage zu No. 74 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbürg.

Ämtlicher Teil.

Bei dem gegenwärtigen Mangel an Körnerfutter für die Hühner und dem hierdurch mithervorgehenden Steigen der Eierpreise erscheint es von Wichtigkeit, die Federviehhalter auf Verfütterung der Ebereschfrucht (Vogelbeeren) hinzuweisen, welche, wenn sie getrocknet und in kühlem Räume aufbewahrt wird, auch im Winter ein schätzbares Hühnerfutter liefert.

Auch die Früchte des Weibornes, des wilden Schneeballs und anderen wildwachsenden Sträucher und Bäumen sollten zu diesem Zwecke gesammelt werden. Ich ersuche ergebenst, in diesem Sinne das Geeignete alsbald zu veranlassen.

Wiesbaden, den 6. September 1915.

Der Regierungspräsident.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerbürg, den 10. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses
des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung.

Unter meiner persönlichen Adresse hier eingehende und äußerlich nicht durch den Zusatz „Dienstliche“ gekennzeichnete Depeschen, Briefe und sonstige Sachen werden mir, wenn ich von Wiesbaden abwesend bin, meistens nachgeschickt und gelangen deshalb nicht selten erst verspätet zur dienstlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel lediglich mit der Adresse „Regierungspräsident Wiesbaden“ zu versehen.

Wiesbaden, 7. Mai 1915.

Der Regierungs-Präsident. von Meißner.

Festsetzung der Ortslöhne und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter.

Da durch die Bundesratsverordnung vom 19. August 1915 (Reichsgesetzbl. S. 511) die Frist, für welche die erste Festsetzung der Ortslöhne im ganzen Reich gilt (§ 151 Abs. 1. der Reichsversicherungsverordnung), bis zum 31. Dezember 1916 verlängert worden ist, bleibt die durch Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom 24. Oktober 1913 (Regierungsamtsblatt Seite 292) erfolgte Festsetzung des Ortslohnes und die durch Bekanntmachung des Oberversicherungsamts vom 2. Dezember 1912 (Reg. Amtsbl. S. 473) erfolgte Festsetzung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter auch für das Jahr 1916 wirksam.

Wiesbaden, den 31. August 1915.

Königliches Oberversicherungsamt.

Wird hiermit veröffentlicht.

Westerbürg, den 8. September 1915.

Der Vorsitzende
des Versicherungsamtes.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 10. September. Ämtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Nördlich von Souchez wurde ein vorgeschobener feindlicher Graben genommen und eingeebnet. In den Bogenen wurden nahe vor unseren Stellungen am Schrammännle und Hartmannsweilerkopf liegende Gräben gestürmt und dabei 2 Offiziere, 109 Mann gefangen genommen, 6 Maschinengewehre, 1 Minenwerfer erbeutet. Ein Gegenangriff am Schrammännle wurde blutig abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. In Gefechten südöstlich von Friedrichstadt und bei Willkomierz machten unsere Abteilungen einige 1000 Gefangene. Sonst ist die Lage zwischen der Ostsee und dem Njemen bei Nereh im wesentlichen unverändert. Bei Skidel und im Zelwiankaabschnitt ist der Kampf noch im Gange. Die Höhe bei Pieski an der Zelwianka wurde erstürmt. Im Laufe des Tages sind 1400 Gefangene eingebracht und 7 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
Prinz Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist im Angriff gegen feindliche Stellungen an der oberen Zelwianka und östlich der Rozanka. Olszanka ist genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Unsere Verfolgungskolonnen nähern sich dem Bahnhof von

Roskow an der Straße von Kobrin nach Milowidz. Beiderseits der Bahn nach Pinsk erreichten wir die Linie Lubatycze-Dw-Biczze

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Deutsche Truppen warfen die Russen aus Buoniow am Sereth, südlich von Tarnopol. Südwestlich von Buoniow und bei Tarnopol sind heftige feindliche Angriffe abgeschlagen.

WB. Großes Hauptquartier, 11. September. Ämtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Am Hartmannsweilerkopf wurden die am 9. September von uns genommenen Gräben gegen 2 französische Angriffe behauptet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

In den Gefechten südöstlich von Friedrichstadt und östlich von Willkomierz wurden weitere 1050 Gefangene gemacht, 4 Maschinengewehre erbeutet. Auf der Front zwischen Jezioro und Zelwa (an der Zelwianka) leisteten die Russen noch hartnäckigen Widerstand. Sie versuchten durch Gegenstöße starker Kräfte unsere Angriffe aufzuhalten. Skidel und das nordwestlich davon gelegene Niekrosze konnte erst nach hin- und herwogenden Kämpfen von uns in der Nacht endgültig erobert werden. Auch Lawna (an der Straße Skidel-Lunno-Wola) ist erstürmt. Der Angriff gegen die feindlichen Stellungen an der Zelwianka geht vorwärts, 2700 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Der Eisenbahnknotenp. Welska (östlich von Wilna und Lia) wurde durch unsere Lustschiffe ausgiebig mit Bomben beworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Auch auf der Front dieser Heeresgruppe dauert der Kampf zwischen der Straße Willkomierz-Sonin und Kobrin-Milowidz mit gleicher Heftigkeit an. Der Uebergang über die Zelwianka ist an einzelnen Stellen erzwungen. Oester.-ungar. Truppen nahmen das Dorf Alba westlich von Roskow, um den Bahnhof Roskow wird gekämpft.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die deutschen Truppen der Armee des Generals Grafen Bothmer wiesen heftige Gegenangriffe mit starken Verlusten des Feindes ab, sie machten über 300 Gefangene.

WB. Großes Hauptquartier, 12. September. Ämtlich. Westlicher Kriegsschauplatz. Die Lage ist unverändert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Düna zwischen Friedrichstadt und Jakobstadt ist der Feind an mehreren Stellen geworfen. Weiter südlich wich er aus. Die folgenden deutschen Spitzen erreichten die Straße Edengrafen (30 km. südwestlich von Jakobstadt) Rakisch. Auch zwischen der Straße Rubiski-Dünaburg und der Wilia unterhalb Wilna ist die Vorbewegung im flotten Gange und die Bahnlinie Wilna-Dünaburg-St. Petersburg an mehreren Stellen erreicht. Im Njemenbogen, östlich von Grodno blieb die Verfolgung in Fluß. An der unteren Zelwianka sind mehrere starke Gegenstöße des Feindes abgeschlagen. Es wurden gestern über 3300 Gefangene, 1 Geschütz und 2 Maschinengewehre eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Der Feind ist im Rückzuge; er wird dichtauf verfolgt. Ueber 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Widerstand des Feindes ist auf der ganzen Front gebrochen. Die Verfolgung in Richtung auf Pinsk ist im Gange.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die deutschen Truppen haben gestern westlich und südwestlich von Tarnopol mehrere starke feindliche Angriffe blutig abgewiesen und dabei einige 100 Gefangene gemacht. In der Nacht wurde eine günstige Stellung, einige Kilometer westlich der bisher gelegenen, unbehindert vom Feinde, genommen.

Oberste Heeresleitung.

Deutsches Reich.

Die nochmalige Musterung der früher untauglich befundenen.

Abänderung des § 15 des Reichsmilitärgesetzes und des § 27 des Gesetzes vom 11. Februar 1888.

Berlin, 8. Sept. (Ämtlich) Durch den vom Reichstag bereits angenommenen Gesetzentwurf wird die nochmalige Musterung der früher untauglich befundenen Wehrpflichtigen im Kriege möglich. Durch den freiwilligen Eintritt einer großen Anzahl früher als dauernd unbrauchbar bezeichneter Wehrpflichtiger ist erwiesen, daß

sich eine Menge jezt Tauglicher unter diesen befinden. Zeit und Arzt haben häufig die Mängel beseitigt, die die frühere Entscheidung begründeten. Es wäre ebenso unbillig wie ungerecht und entspräche nicht dem Grundgedanken der allgemeinen Wehrpflicht, ältere Leute ins Feld zu schicken, so lange noch taugliche und abkömmliche jüngere Leute vorhanden sind. Von einer Verlängerung der Wehrpflicht über das vollendete 45. Lebensjahr hinaus, wie oft behauptet wird, ist keine Rede.

Berlin, 8. Sept. Die Reichsfuttermittelstelle veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Nach § 20 Absatz 1 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 384) hat die Reichsfuttermittelstelle festzusetzen, welche Betriebe Getreide verarbeiten oder verarbeiten lassen dürfen und in welcher Menge (Kontingent). Sie kann weiter die zur Durchführung und Ueberwachung erforderlichen Anordnungen treffen.

Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Reichsfuttermittelstelle im Einvernehmen mit ihrem Beirat (§§ 4 Ziffer 2 b und 5 der Verordnung über die Errichtung einer Reichsfuttermittelstelle vom 23. Juli 1915 (Reichsgesetzbl. S. 455)) angeordnet,

daß der Ankauf von Getreide für Getreide verarbeitende Betriebe ausschließlich gegen die von ihr ausgestellten Getreidebezugscheine erfolgen darf,

daß sämtliche Getreidebezugscheine bis auf weiteres der Getreideverwertungsgesellschaft m. b. H., Berlin und München, ausgetauscht werden, der danach allein die Möglichkeit des Ankaufs von Getreide für die Branereien und für die anderen Getreide verarbeitenden Betriebe gegeben ist.

Ein unmittelbarer Ankauf von Getreide ist diesen Betrieben daher nicht gestattet. Wenn sie Getreide kaufen wollen, so müssen sie dies entweder durch die Getreideverwertungsgesellschaft tun oder sich von ihr als Kommissionäre bestellen lassen. Gegenteilige Pressenachrichten sind unzutreffend.

Wer unbefugt (also ohne Getreidebezugschein), beschlagnahmte Vorräte (alle Getreide ist zugunsten der Kommunalverbände beschlagnahmt) verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt, wird nach § 10 Ziffer 2 der Getreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Getreide, die ein Betriebsunternehmer unbefugt erworben oder verarbeitet hat, verfällt ohne Entgelt zugunsten der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung (nach § 28 der Getreideverordnung).

Aus dem Kreise Westerbürg.

Westerbürg, den 14. September 1915.

Nachmusterung der dauernd dienstunbrauchbaren.

Von dem Gesetz vom 4. September 1915 werden alle Wehrpflichtigen betroffen, die am 8. September 1870 oder später geboren sind. Es haben sich zu melden a) beim zuständigen Bezirkskommando alle ehemaligen Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die als dauernd garnisdienstunfähig aus jedem Militärverhältnis ausgeschieden (ausgemustert) sind, die nach mindestens einjähriger (Einfährigfreiwillige nach 9monatiger) aktiver Dienstzeit als dauernd Ganzinvalid oder als dauernd garnisdienstunfähig entlassen und aus allen Militärverhältnissen ausgeschieden sind. Die in den Jahren 1914/15 im Kriege D. S. beim Feldheer beschädigten und als dauernd dienstunbrauchbar Entlassenen müssen sich zwar melden, bleiben aber von der Nachmusterung vorläufig befreit. b) Bei der Ortsbehörde: Alle übrigen als dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen einschl. der beim Kriegserfahrgeschäft ausgemusterten Landsturmpflichtigen. Von der Meldung befreit sind die Wehrpflichtigen, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, d. h. die im Jahre 1896 und später geboren sind.

Erleichterungen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse. In Rücksicht darauf, daß es als patriotische Pflicht für jedermann zu betrachten ist, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu beteiligen, hat die Direktion der Nassauischen Landesbank Einrichtungen getroffen, welche eine solche Beteiligung möglichst erleichtern sollen. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und berufen sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf die Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung auf einer ihrer 200 Klassen oder den Kommissionen der Lebensversicherungsanstalt erfolgt. Die Berechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht. Um auch denjenigen, die z. B. nicht über ein Sparbuch verfügen oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse begeben werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 %), gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszinssatz von 5 % gewährt. Dagegen können Hypothekengelder zum Zweck der Zeichnung nicht zur Verfügung gestellt werden, da sich der Hypothekengeldkredit nicht für solche Fälle eignet und die zur Verfügung stehenden Mittel zur Befriedigung des normalen Hypothekengeldbedarfs bereit gehalten werden müssen. Die Kriegsanleihen nimmt die Nassauische Landesbank unentgeltlich bis 31. Dezember 1916 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und berechnet von da an nur die für die Hinterlegung von Landes-

bank-Schuldverschreibungen z. Bt. geltenden Vorzugsätze. Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkassette der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 42), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse, sowie bei den Kommissionen der Nassauischen Lebensversicherung-Anstalt erfolgen. Da sich die Zeichnungsfrist bis zum 22. September erstreckt, so wird dringend empfohlen, die Zeichnungsmeldungen nicht auf die ersten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzubringen, damit eine ordnungsmäßige Abfertigung den Zeichner ermüdet wird. Die Zeichnungen bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 7188 Posten im Gesamtbetrag von über 27 Millionen, bei der zweiten Kriegsanleihe 18208 Posten im Gesamtbetrag von über 42 Millionen, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Bezirksverband, der Nassauischen Brandversicherungsanstalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die dritte Kriegsanleihe ist der gleiche Zeichnungsbetrag vorgesehen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks-eingesessenen sich wiederum in gleicher Weise wie bei der zweiten Anleihe an der Zeichnung beteiligen, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Nachmusterung der Kriegsuntauglichen. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß eine Nachmusterung der Leute, die während des Krieges für untauglich erklärt wurden, nicht stattfinden könne, ohne daß darüber neue gesetzliche Bestimmungen erlassen würden. Dem ist indessen nicht so. Zur Wiedermusterung der Kriegsuntauglichen bedarf es keiner neuen Bestimmung. Die Kriegsuntauglichen können vielmehr jederzeit von den zuständigen Ersatzbehörden einer neuen Musterung unterworfen werden.

Pottum, 11. Sept. Dem Ers.-Rat. Rilian Weber, z. Bt. bei einem Landwehr-Rgt. im Westen, wurde für bewiesene Tapferkeit die Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen.

Püttzbach, 10. Sept. Der Kriegsfreiwillige-Einfährige Lehrer G. d. t. Sohn des Herrn Adam G. d. t. Püttzbach, hat auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse erhalten und ist zum Unteroffizier befördert worden.

Steinesfrenz, 7. Sept. Dem Kanonier Adam Metternich bei der 5. Batterie Feld-Art.-Rgt. 64 wurde wegen besonderer Tapferkeit vor dem Feinde auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen; es ist dies der 5. Krieger von hier, dem diese Auszeichnung zuteil wird.

Aus Nah und Fern.

Wiesbaden, 9. Sept. Bravo Herr Oberbürgermeister! Am Würzburger Bahnhof drängt sich eine Abteilung waderer Burschen, die eben ins Feld rückt. Rührende Abschiedsszenen spielen sich ab, es ist ein ungeheures Gedränge. Besonders am Schanzenfisch, denn jeder Mann aus der feldgrauen Menge will noch einen letzten Abschiedskuss tun. Doch die wenigsten erhaschen ein Glas Bier. Bldlich ertönt von einem Seitentisch eine kräftige Stimme: „Hier, Bier!“ An einem Tische steht ein Herr, zapft emsig und gewandt eine Maß nach der anderen und reicht sie den Landstürmern. „Kostet?“ — „Nichts!“ ist die stete Antwort des Fremden, der seinen Posten erst verläßt, als das Faß leer ist. Dann entfernt sich der fremde Spender und Schenker, zugleich Oberbürgermeister von Wiesbaden, Geheimrat Bläffing.

Berlin, 11. Sept. General von Falkenhayn, welcher am 11. September à la suite des vierten Garde-Regiments gestellt wurde, vollendete an diesem Tage sein 54. Lebensjahr. Gleichzeitig erhielten in seinem Stabe den Orden Pour le mérite der Chef des Feldpostenbahnbefehrs Generalmajor Groener, sowie der Chef der Operationsabteilung Generalmajor Tappen.

Öffentlicher Wetterdienst

Dienststelle Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten: für Mittwoch, den 15. September.
Vorwiegend wolkig, streichweise leichte Regenfälle.

Westerburger Zwieback
frisch bei
Wilhelm Seefatz, Bäckerei u. Conditorei

Rote Kreuz-Geld-Lose

a Mk 3,50 15997 Geldgew.
Ziehung vom 29. Sept. bis 2. Okt.
15997 Geldgewinne v. **560000 Mk.**
Hauptgewinn **100000, 50000**
25000 Mk. bares Geld.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Wäsche
weiche ein in
Henkel's
Bleich-Soda.

Arbeitsbücher

sind vorrätig in der
Kreishandlungsdruckerei